

Empfehlung für die Einführung der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft - mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009		
Dokument	<i>2 Vorgehensweise.doc</i>	Prozess-Schritt 2
Ziel des Dokumentes	<i>Sammlung der Vorgaben für das 1. Ausbildungsjahr</i>	

2 Ermittlung von Vorgaben für das 1. Ausbildungsjahr aus Rahmenlehrplänen, Rahmenrichtlinien und Rahmenausbildungsplänen (Ausbildungsordnungen) für ausgewählte Berufe und Berufsgruppen

Von grundlegender Bedeutung für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in einjährigen Berufsfachschulen sind die Regelungen für das 1. Ausbildungsjahr in der dualen Ausbildung und der Bildungsauftrag für den berufsbezogenen Lernbereich. Beide dienen der Berufsfachschule als Basis für Kompetenzvergleiche.

Damit in einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Wirtschaft nachweislich die Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres bestimmter (einzelner oder in einer Gruppe) dualer Ausbildungsberufe erworben werden, müssen die Kompetenzvergleiche auf der Basis der Verordnungen über die jeweilige Berufsausbildung sowie auf der Basis des zugehörigen Ausbildungsrahmenplans und des Rahmenlehrplans für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule erfolgen. Demnach leitet sich der Bildungsauftrag für den Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich der einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Wirtschaft daraus ab.

Ziel der einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Wirtschaft ist demzufolge die Entwicklung von **Handlungskompetenz**. Diese wird gem. der „Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit den Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe“ (Sekretariat der KMK, Bonn, September 2007) verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz. **Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. **Humankompetenz** (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichen Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte. **Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität. Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz. **Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte). **Kommunikative Kompetenz** meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen. **Lernkompetenz** ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Mit Blick auf die Zukunft kann man sagen, dass die Orientierung an Kompetenzen und der Nachweis von Handlungsfähigkeit maßgebliche Bestimmungsgrößen für die Gestaltung und spätere Nutzung des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens sein werden.

Empfehlung für die Einführung der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft - mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009		
Dokument	<i>2 Vorgehensweise.doc</i>	Prozess-Schritt 2
Ziel des Dokumentes	<i>Sammlung der Vorgaben für das 1. Ausbildungsjahr</i>	

Methodische Hinweise zur Durchführung von Kompetenzvergleichen:

Zur Durchführung von Kompetenzvergleichen werden die Kompetenzen aus Rahmenlehrplan und Rahmenausbildungsplan für ausgewählte Berufsgruppen ermittelt und gegenübergestellt, um so Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen zu können. Im Detail heißt das:

Ausgehend von der erstellten Berufsgruppenübersicht wurden exemplarisch vier Berufsgruppen (Handel, Bürodienstleistungen, IT-Dienstleistungen und Gesundheit) zur genaueren Analyse ausgewählt.

Für jede Berufsgruppe wurde die Bedeutung der dazugehörigen Ausbildungsberufe anhand der bekannten Schülerzahlen ermittelt. Alle Ausbildungsberufe mit geringen Ausbildungszahlen wurden für die weitere Detailuntersuchung vernachlässigt.

Die im 1. Ausbildungsjahr zu vermittelnden Kompetenzen finden sich in den Rahmenausbildungsplänen der Betriebe (Ausbildungsordnung) und den Rahmenlehrplänen der Berufsschulen. Für alle ausgewählten Berufe wurden die Kompetenzen dieser Lehrpläne im 1. Ausbildungsjahr analysiert. In den Fällen, in denen das Land Niedersachsen aus den Rahmenlehrplänen eigene niedersächsische Richtlinien entwickeln ließ, wurden diese Richtlinien zugrunde gelegt.

Für jede Berufsgruppe wurde eine Übersicht mit den entsprechenden Lernfeldbezeichnungen bzw. Lerngebieten der schulischen Lehrpläne und den Berufsbildpositionen der betrieblichen Lehrpläne erstellt.

In einem nächsten Schritt wurden detailliert alle Kompetenzen des 1. Ausbildungsjahres für jeden der ausgewählten Ausbildungsberufe des Berufsbildes notiert. Ziel dieser Übersicht war das Erkennen identischer oder gleichartiger Kompetenzen der ausgewählten Ausbildungsberufe, um diese anschließend gemeinsam in der beruflichen Grundbildung der Berufsfachschule Wirtschaft zu vermitteln.

Beim **Modell Gesundheit** gibt es bei der Übersicht der Lernfelder und der Berufsbildpositionen der betrieblichen Lehrpläne bei den Berufen Medizinische (r) Fachangestellte(r) (MFA), Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) (ZFA) und Tiermedizinische(r) Fachangestellte(r) (TFA) eine Besonderheit (vgl. 2_1_Gesundheit_Überblick.doc). Abweichend von der Vorgabe, dass ausschließlich die Kompetenzen des 1. Ausbildungsjahres zu berücksichtigen sind, wurde jeweils das erste Lernfeld des 2. Ausbildungsjahres mit in die Betrachtung gezogen. Der Grund hierfür besteht darin, dass im Weiteren zwei Möglichkeiten der Beschulung in der zukünftigen einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft Schwerpunkt Gesundheit aufgezeigt werden. Die eine Möglichkeit schließt das Vorziehen eines Lernfeldes aus dem 2. Ausbildungsjahr ein. Folglich tauchen diese Lernfelder sowie die zugehörigen Berufsbildpositionen hier bereits auf. Auf Details bezüglich der beiden Möglichkeiten wird an späterer Stelle eingegangen.

Im nächsten Schritt werden detailliert alle Kompetenzen aus den Rahmenlehrplänen und den Ausbildungsordnungen des 1. Ausbildungsjahres sowie des vorgezogenen Lernfeldes aus dem 2. Ausbildungsjahr für die drei ausgewählten Berufe MFA, ZFA und TFA tabellarisch gegenübergestellt (vgl. 2_2_Gesundheit_detailliert.doc). Dies dient dem Herausfinden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, um letztendlich eine Empfehlung aussprechen zu können, welche Berufe gemeinsam in der einjährigen Berufsfachschule beschult werden können. Die einzelnen Lernfelder werden mit unterschiedlichen Farben versehen, damit der Ursprung erkennbar bleibt. Bei der Anordnung innerhalb der Tabelle werden gleiche bzw. sehr ähnliche Kompetenzen der Berufe in einer Zeile angeordnet, während Unterschiede optisch abgesetzt werden, indem sie in einer eigenen Zeile für sich stehen. Durch das horizontale Lesen der einzelnen Zeilen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede somit deutlich.

Problematisch ist das Identifizieren der Kompetenzen des 1. Ausbildungsjahres im Ausbildungsrahmenplan. Anders als bei anderen Berufen gibt es in der zeitlichen Gliederung der Ausbildungsrahmenpläne im Berufsfeld Gesundheit lediglich die Einteilung „Vor der Zwischenprüfung“ bzw. „Nach der Zwischenprüfung“. Die exakte Eingrenzung der Kompetenzen des 1. Ausbildungsjahres gestaltet sich somit schwierig.

In diesem Fall wird der Weg gewählt, alle zu vermittelnden Kompetenzen der Ausbildungsrahmenpläne vor der Zwischenprüfung auf korrespondierende Punkte in den Lernfeldern zu überprüfen und bei Übereinstimmung zuzuordnen. Bei einigen Kompetenzen, die laut Ausbildungsrahmenplan erst nach der Zwischenprüfung zu

Empfehlung für die Einführung der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft - mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009		
Dokument	<i>2 Vorgehensweise.doc</i>	Prozess-Schritt 2
Ziel des Dokumentes	<i>Sammlung der Vorgaben für das 1. Ausbildungsjahr</i>	

erwerben sind, handelt es sich um prozessorientierte Kompetenzen. Aus diesem Grund werden diese in der Tabelle berücksichtigt und entsprechend gekennzeichnet (*). Beim Lernfeld 6 der ZFA handelt es sich um ein Lernfeld des 2. Ausbildungsjahres. Da die Zwischenprüfung mitten im 2. Ausbildungsjahr stattfindet, sind bei diesem Lernfeld auch Kompetenzen des Ausbildungsrahmenlehrplans nach der Zwischenprüfung korrespondierend zu Kompetenzen des Lernfeldes. Daher werden diese ebenfalls gekennzeichnet (**). Bei der Auflistung der Kompetenzen wird auf eine Aufspaltung in Fach-, Human-, Sozial-, Methoden-, Lern- bzw. kommunikative Kompetenz verzichtet. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Kompetenzen miteinander zusammenhängen und eine gesonderte Aufführung zu Doppellungen führt, die für die weitere Arbeit des Kumulierens hinderlich ist.